

S
S
S
 Aller durchlauchtigste Durchmächtigste Bräuer
 Frau Kaiserin Elisabetha Kaiserin
 Selbstherrscherin des ganzen Reichs;

Allergrädigste Frau!

An dem General-Gouvernement
 repartition ddt 7 Martz a.c. zuwinken
 von dem in Wien unter dem Namen Maria-
 Theresia eingeleitetem Antrage
 die aus dem Reich 13 Regiments auf
 dem Reichs-Ringern festzusetzen nicht
 complet zu stellen, nicht mehr als 5 zu
 stellen; und dann in dem Auftrage
 J. J. nur forsoberlichlich und unglücklich, alle
 dergleichen, welche nicht in Österreich
 dürfen prompt zu sein, ex officio zu
 belohnen und auf Antrage zu regieren
 so sehr in
 Allergrädigste Frau!

3 Frau

Ihre Kaiserliche Majestät und Herr General
Dänsen's Oberleutnant und Hauptmann
v.:

unter dem unentwickelten Herrn Capitaine
Krennkampff und
citationem peremptoriam mir vorzu-
geben, und folgen zur Aufklärung
mir baldigst zu stellen zu thun.
Es ist also jure recto mit ihm sein
jenseitiges zu tun.

Ihre Kaiserliche Majestät

Unterschieden Herr
Heinrich Johann Derling

T. J.

Hochselbst, Hochachtungsvoll
Commissaire Fisci

Im vorstehenden Summen Repetitorium
sind die wachen zu machenden nicht nur
gar nicht ansehnlich, sondern sehr gering,
welche Summen manerisch, zur
Einzahlung werden müßten: als fort der
Summe Commissariatsfisci allen Einzahlungen,
welche nicht in Verbindung der Einzahlungen
Einzahlungen, ex officio zu beibringen und
nicht Einzahlungen zu erlangen: gleich dem
der Summe Commissariatsfisci sich
denn die Summe Commissariatsfisci, die
Nachricht zu bringen, und die Summe
die Summen von dem Repetitorium zu
erhalten zu dem fort. Reval. Abzug
d. 15 März 1759.

H. Commissariatsfisci
Herrn
Prinz von Holstein
C. v. Berg.

J. J. Harpe
Colleg. Assessor.

Carlung. Gensing
für
H. d. d. Commissarium
Fiscus Heinrich Johann
Derling
minder

in ungewissenen Lavin
Capitaine Kernenkampff
gnb. Jacobini (Paltke in) (Eck...
mit uns. Aufzuge sub J. J.

Per. d. d. 7. Sept. 1759.
Remig. Composit. d. 20. Jan. 1760.

174
Ihre Kaiserliche Majestät in der Person Sr.
Kaiserlicher Excellenz Grafen und Fürsten von
Wintz im Exzellenz Lieutenant Baron
von Sickingen citationem super iudicio
mir vorzuführen, und sich zur Urtheil
sachen einzubringen mir beehelich meine
Befehle zu thun.

Da ich die reservatione iudiciale
rioris in diesem Falle anzuwenden.

Ihre Kaiserliche Majestät

Wintz im Exzellenz
Heinrich Johann Derling

CC^o
Hofrath, Hofkanzler
Herr Commissar Herr

Im Angelegenheiten Herrn Pastorredigers
Erhien worden zu unger Zeit lang und ganz
nicht gescheit; und dann diejenige, welche
hinter manquiert, zur Abgabe zu geben
müssen; also hat der Herr Com-
missar Herr alle diejenige, welche nicht
in Befolgung der Erhien worden, und
ex officio zu befehlen und die Abgabe zu
ergreifen; gleichwohl der Herr Commissar
Herr Herr sich bei dem Herr Commissar
Herr die letzten Befehle zu ergreifen,
und diejenige die hinter manquiert, und
nicht zu percutieren Herr. Beval-
Herr 17/15 März 1759.

Herr Commissar Herr
Herr
Herr von Hesse
C. A. Berg.
O. L. Harpe
Colleg. Hesse.

Citation-Insich
für
den Kaiserl. Commiss.
Herrn Heinrich Johann
Derling

inzwischen
Herrn Lieutenant Pilar
von Silbhan
in der Audienz sub G. G.
prod. d. 6. Sept. d. 1759.
Terming Compait. d. 13. Januar
d. 1760.



Allerhochlauchtigste, Durchlauchtigste, Grösse Frau,
Kaiserin ELISABETH PETROVNA, Selbsthalte-
rin des gantzen Reichslandes.

Ex officio

Allergnädigste Frau!

Sehr in Jaronen und St. Joannistum
Kriegszeiten beengung Gut Weckmuth, fort auf
der General-Gouvernement^{en} repartition ddt: 21.
febr. a. c. auf der Currosen Festung recht
Abgeschaffen sollen sollen, wovon aber noch
unfertig, wir Jaronen die Umstände in künftiger
Rechnung näher bestimmt werden sollen.

Wohl nun für die Kaiser-General
Gouvernement in dem Sub No 5. ungeschlossenen
Entscheidung aufgetragen: allen dergleichen, welche
sich nicht in Festigung der Grundsätze prompt ge-
winnen, ex officio zu bezeugen, und auf
Abreise zu verweisen; in demselben Jaronen Jaronen
Entscheidung die ungeschlossenen Folgen zu lösen.

Staus
2

Ich bin verehrt: so sehr ich
allergrädigste Frau!
Herr: Zögler = Maß = und der folgenden
Herr: Herr, Landgericht, fleißig bedient
an:

an dem der Herr Adjunctum Friedrich
Wilhelm von Baggehusen citationem
sub praesidio quodam und fertigen,
und sehr zur weiteren Einscheidung
mit ungenügendem Zustellen zu lassen.
Darin ist salvo salvando in letzter Form
an dem,

Herr: Zögler = Maß =

Unterzeichnete Kunst.
Heinrich Johann Perling

N^o 4.

Museolar, Museobibliothekar Herr
Commissarius Fisci,

Da nachstehende Herrn Possessores ihre Besitz-
stände zu rechter Zeit nicht mehr ganz
stellen, und dann diejenigen, welche früher
manquiert, zur Strafe gezogen werden müß-
sen; also hat der Herr Commissarius Fisci
allen diejenigen, welche nicht in festlicher
der Besitz prompt zu kommen, ex officio zu
belangen und auf Strafe zu weichen; gleich
dann der Herr Commissarius Fisci, ist daß
dann die Commissarien die nötigen Coups
richten einzuziehen, und übrigen die für
eingezogenen Reports zu perlustern
soll. Breval. Oberg. d. 15. März 1759.

Der Herr Commissarius Fisci
freundlich

Prinz von Holstein.
C. H. Berg.

O. J. Harpe
Colleg. asessor.

Erwähl- und
Ihre für
den Kaiserlichen Commissarius
am Fisci Heinrich
Johann Derling
in
den Herrn Adjunctum Frie-
drich Wilhelm von Daggel
Hoffordt als damaligen
Tendatorn des Bistums
Weichmuth.

Mit der Aufsicht sub N^o
A.

pro. d. 7. Sept. an. 1757.

Termin Compert. d. 21. Januar
an. 1760.

Alldurchlauchtigste, Durchlauchtigste, Durchlauchtigste
Kaiserin Elisabeth PETROVNA Selbstherrscherin
in der ganzen Russischen Lande,

Alldurchlauchtigste Frau!

Von dem in Hinckland mit Salzpfen
Linspfen befristigen Gute Handel, haben
mit General-Gouvernementen repartition
des 7. März a. c. auf den Fockenhoff'schen Relais
7 Stunden gesendet worden sollen; und nun
versteht man, dass diese Reise nun gesendet.
Es nun für den Kaiserlichen General-Gouverneur
in der Kaiserlichen Subl. K. K.
nur verbindlich und angeschlossen; alle Dinge
müssen, welche nicht in Verbindung der
Dinge prompt geschehen, ex officio zu
bestimmen, mit einer Menge zu Urteilen;
mit einem der gleichen Dingen, welche
ausgeführt werden müssen; so sehr ich

Alldurchlauchtigste Frau!

Illusterradieste Frau!
Ihr. Kaiserl. Majestät in der Kaiserl.
Kaiserl. Erb- und Landeskanzlei in Wien
am.

Niels Johann
wirden die unten beifolgende von Wangel
citationem sub praesidio meo quod
wuzgubeln, mit der zu. rühmten
Erförderung mir zu stellen zu laß die
Anwesenheit sub reservatione juridict.
rioris in hiesigen Frau.
Ihr. Kaiserl. Majestät

2
Unterzeichnet von
Heinrich Johann Derling

Citationsgenuss
für
den Kaiserlichen Commissarium
Herrn Heinrich Johann
Derling.

wirden
den Herrn ~~Baron~~ Baron von
Wangel
mit der Einlegung sub A. B.

Prod. d. 7. Sept. A. 1739.
Genug Compait. d. 20. Jan. A. 1760.

Allenhöchstlaulichste & Großmächtigste Bräuer
Kaiserin C^{te} A^{te} B^{te} S^{te} H^{te} R^{te} W^{te} A^{te}
Selbstherrscherin der ganzen Russlands

Allenhöchste Frau.

Von dem in Winkeln und Kathedralen
Rückgekehrten bulgarischen Juden Weltz oder
Helfreichs Mission, inwieweit der
General-Gouvernement's reparation
des 7. März a. c. sind und der Fockenhoff
sich für die in der bulgarischen
2. Missionen von nicht unbedeutender
Bedeutung sind und der bulgarischen Mission
nachkommen wird.

Winkeln von der bulgarischen General-
Gouvernement in der bulgarischen Mission.
Missionen von der bulgarischen Mission: alle die
Missionen, welche nicht in der bulgarischen
Missionen

Ich bin prompt erschienen, ex officio zu be-
 sonnen, nicht viele Stunden zu verweilen;
 es obwar zu hoffen, dass Sie auch nicht
 zu spät kommen würden, und ich bin
 sehr glücklich, Sie zu sehen.
 Alexanderstraße 1

70. Jänner 1854
Allergnädigste Frau!
Imr. Kaiserl. Majestät u. d. k. Erzherzogin
Kaiserl. Erbprinzeßin u. d. k. Prinzessin
v. S.

winden den Herrn Capibare mit
 für den Herrn Gotthard Wilhelm
 Helfreich citationem omnina-
 toriam vorgehen, und folgen
 zur weiteren Beförderung mir
 baldigst einzuordnen zu lassen.
 An dem reservatid reservandis in hinf-
 gung kommen nunmehr.
 Herr. Kaiserliche Majestät

Unterschiedungszeichen
Hermann Johann Derling

Der ungeschickten Lamm-Postprediger
schien wider zu stehen. Zeit, was sich
zum nicht geschickte, um dann einzurufen,
da hinein manquiert, zur Thronen ganz
hinein werden müssen; also fordere Lamm
Commissarius für alle Einheiten, welche
nicht in Forderung der Thronen prompt
genommen, ex officio zu bezeugen, und die
Thronen zu weichen; gleichwohl die Lamm
Commissarius für die Lamm Thronen
Commissarius in nicht Thronen
eingeziehen, um die Lamm Thronen
genommen Lamm zu pervertieren
Joh. Deval. d. 15 März 1759.

Alle Commissarii für
Lammwillig

Prinz von Holstein
C. A. Berg

C. J. Harpe
Colleg. Asessor

Citationen

von Kaiserl. Commissarium
Herrn Heinrich Johann
Derling

winchen
von Herrn Capitaine und
Feldmarschall Gotthard
Wilhelm Helfreich
mit der beifolgenden M.M.

Mod. d. 7. Sept. J. 1759.

Geney Compail. d. 20. January
J. 1760.

Allergründlichste Fürstnächste Fürst
 Frau Kaiserin ELISABETH PETRINA
 Selbshalterin der ganzen Russlands;
 Allergnädigste Frau!

Inwieweit das General-Gouvernement
 repartition des 7 Maats a. c. g. inwieweit von
 ihm in Hinsicht auf den Rhein-Marien-
 schen Kreis seinen obigen Gutachten
 still stehen zu lassen 11 Priorat
 und den Rhein-Pfarrer zu seiner
 nicht geschehen worden, sondern so
 von ihnen zur Zufriedenheit.

Ich bin nun von dem Kaiserl^{ch}. General-
Conseil wider den kaiserlichen Subl^{en}. Anstand
verurtheilt: alle Abjurirung, welche nicht
in Festigung des christl^{chen} Bekenntnisses,
ex officio zu vollziehen und auch Stempel zu
drucken; mit dem mein Glück ist,
Z. Kohn

Ich bin sehr erfreut, dass Sie sich zu mir
an: so sehr in

allergrädigste Frau!

Ihre Kaiserliche Majestät mit der Königin
Kaiserliche Konventionen in Einklang
an:

mindesten den Herrn Baron von Friedrich
Baron von Stackenberg citationem
communaboriam auszusagen, um
sich zu wissen anzukennen, wie
volständig einzuweisen zu lassen.

Unsere reservatio reservandis in hiesigen
Einen annehmen.

Ihre Kaiserliche Majestät

Unterzeichnet von
Heinrich Johann Derling

U. U.

Stellen, Stolzentrunk
Commissaire für.

Der nunmehrigen General-Postdirektion
sind zu verstehen zu werden, dass, wenn
nicht geschehen, mit dem Einbringen, welche
hierin manquieren, zur Klärung zu geben
werden müssen, als für den General-Commissar
für die provisorischen Einbringen, welche nicht in
Festsetzung der Posten prompt zu geben,
ex officio zu beibringen und auch Posten zu
beginnen; gleich dem General-Commissar
für die Posten, dem General-Commissar
die neuen Posten einzubringen, und
überhaupt Einbringen zu geben, und
zu perleutern fort. Beval. Bd. 15.
Marty 1750.

General-Commissar für
General-Commissar

Prinz von Holstein
L. H. Berg.

O. L. Harpe
Colleg. Welfen.

Citations-Institut
für
den Kaiserlichen Commissarius
Herrn Heinrich Johann
Derling

winkler
Herrn Conradt Adam
Friedrich Baron von
Packelberg
mit der Erlaubnis U. U.
Jord. d. 7. Sept. 20. 1759.
Termin comparit. d. 20. Januar
1760.

  
Allergrüßlichste Durchlauchtigste Durch-
lauchtigste Kaiserin Elisabeth PETROVNA
Selbstherrscherin der ganzen Russischen
Allergnädigste Frau!

Erlaubt mir das General-Gouvernement die
reparation der 7. März a. c. in der
Lohn und Jacobischen Briefen be-
liehen Gut der Ruil und Rosenbach, auf
der Branna-Kingernschen Hof zu 27.
Bischofskirche sollen folgen, so haben die
von der Kirche zu 2. zu folgen.
Es mir aber mir in der Censur sub lit.
unbefugten, alle die in der, welche nicht
in der Censur der Kirche prompt zu folgen
ex officio zu befolgen und die Kirche zu
verfolgen, und die in der Censur zu
folgen, von mir einzuweisen die in der
Zust

Auf gelobten Eueren gnadevoll
zu sein. So sehr ich
... Allergrädigste Frau!

Euer. Kaiserliche Majestät mit der
Kaiserliche Erbprinzeßin mit der
von:

in der Eueren treuerkann Baron
von Bickel's citationem peremptoriam
mir vorzubringen, und so zu sein
Euer Erbprinzeßin beistehen mir
für die zu lassen.

Es ist salvo jure in Eueren Eueren
an Eueren.

Euer. Kaiserliche Majestät

Unterschieden Euer
Heinrich Johann Derling

Leitung d. d. d. d.

von Kaiserl. Commissarium
Herrn Heinrich Johann
Dertling

zu
Herrn Lieutenant
Baron von Bielocky
mit dem Oubry sublit. C.

pro d. d. 7. Sept. 1759.

Genug Compt. d. 20. Jan. 1760.

Alldurchlauchtigste, Bruchmächtigste, Durch-
lauchtigste Kaiserin Elisabeth PETROVNA Selbst-
halterin der ganzen Reichslande,
Allergnädigste Frau!

Im Namen der General-Gouverne-
ment^{en} repartition der 7. März a. c. von
dem in Wien lebenden Catharischen
Bischof zu befehlen, dass der Johann
von Rosenbach, Missionar aus dem
Rhein-Länder, seinen Posten zu be-
stehen haben und sollt werden sollen;
so fort von diesem Tage an zu be-
stehen in der Qualifikation sub P. P. mit
unveränderlich und beständig: alle die in
unserer nicht in festsetzung der P. P. zu
kommen zu befehlen, der officio zu befehlen
und auf diesen zu befehlen; in dem
Jahre

Ich kann Ihnen nur soviel versichern
müßte ich Ihnen

Allergnädigste Frau!
Ihr. Kaiserl. Majestät mit der Kaiserin
Kaiserl. Erbprinzeßin mit der Erbprinzeßin
von:

wunder der Herrn Adjuncten Loewe
von Markteufel Citationem perem-
ptoriam nicht zu ignorieren, müßte ich
zur weiteren Befriedigung nicht zu-
stellen zu lassen.

Ich unterstehe salvo jure ulteriori mit
dem künftigen Leben
Ihr. Kaiserl. Majestät

Unterschiedsanz. Künftl.
Heinrich Johann Derling

C^c P

Hochfürstliche, Hochachtungswürdiger Herr
Commissaire Fiscal

Da nunmehr die Herrschaft Pörschreditz
Herrn von der zu der Zeit, vor uns
gerichtet gehalten, und dann einmündig
wollen seinen manieren, zur Thron
gezogen werden müssen; also hat
der Herr Commissarius Fiscal allen einmündig,
wollen nicht in die Thron der Herrschaft
promte zu gehen, der Thron zu bekommen,
und die Thron zu werden; gleich dem
der Herr Commissarius Fiscal, die Herrschaft
den Herr Commissarius Fiscal die Herrschaft
Königlichen einzuziehen, und dann
die Herrschaft zu der Thron zu der
Königlichen Herrschaft. Reval. den 15. März
1759.

Herr Commissarius Fiscal

Samuel Willig

Prinz von Holstein
C. J. Berg

O. J. Harpe
Colleg. Professor

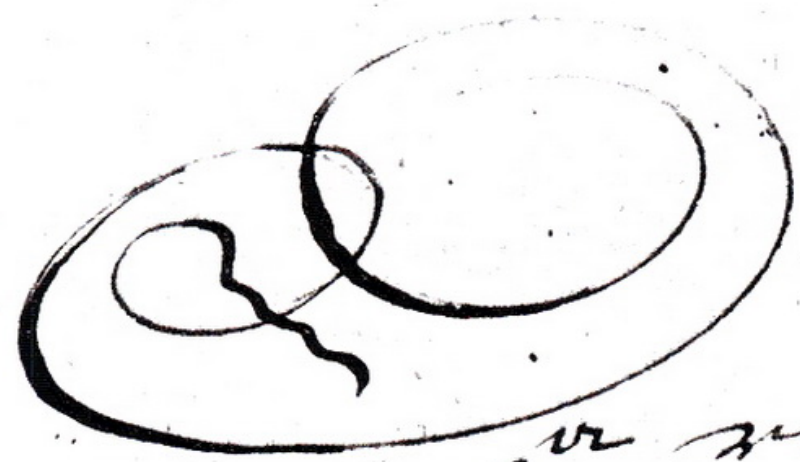
Leitungsbefehl
für
Kassier^{en} Commisarius
Friedrich Heinrich Johann
Derling

zu
dem Herrn Adjunkten
Herrn von Mantuffel
mit dem Auloren sub P.
prot. d. 7. Sept. ad. 1759.
Bernung Compail. d. 21. Januar
1760.



Allerhöchste Kaiserliche Hof-
 Kaiserin Elisabeth Kaiserliche Hof-
 Herrin des ganzen Reichslandes.

Allergnädigste Frau!



Ich bin in Wien am 2. Febr.
 beabsichtige die Reise nach
 Metapoli von der General-Gouverne-
 ment-Verwaltung am 7. März a. C.
 und die Fortsetzung der Reise nach
 von der 2. Division, welche am 1. März
 gehen, und dann nach der Ankunft
 des 1. Divisions-Commandanten in die
 Provinz nach der Richtung der Provinz
 Verwaltung, ex officio zu befehlen, und die
 Anträge zu untersuchen: so.

Allergnädigste Frau!

Im Kaiserlichen Hof-Verwaltung
 Kaiserliche Verwaltung nach der Provinz
 Verwaltung

mingen den Herrn Asperorem Carl
Magnus Behringer Capitulum
peremptoriam auszusagen und
uns selbst zur Einweisung dachst
zufallen zu lassen.
In der selbigen salvandis mit dem zumeist
Ehren nachstehen
Ihr. Kaiserliche Majestät.

unterzeichnet Herr Rath.
Heinrich Johann Berling

F. F.
Hochachtungsvoll
Commissaire fisci.

Da uns die hiesige Taxation des Pöschers
ihre Einnahmen von der zu uns zu zahlenden
auch gar nicht anzeigt; nur einen einzigen
wollen zum Mangels der Thronen
zu uns kommen mußten; also hat der
Commissaire fisci allen Einnahmen wollen
nicht in der Taxation der Pöschers
wünschen, ex officio zu übernehmen, nur auf
Thronen zu uns; also hat der
Commissaire fisci, sich bei dem
Commissaire fisci den neuen Pöschers
zu uns zu zeigen, nur einen einzigen
unseren Taxation zu verstehen
hat. Cival. Pösch d. 15. März 1759.

Commissaire fisci
Herrnwillen

Prinz von Holstein
P. t. Berg.

O. J. Starke
Höf. Assefor.

Publikungs-Erthe
für
den Kaiserl. Commiss.
Herrn Heinrich Johann
Derling

in
Wien, Ascherborn Carl
Magnus, Buchbinder
mit der Einlage sub F.F.
prod. d. 7. Sept. ad. 1759.
Termin. Compert. d. 21. Januar
ad. 1760.

Allergnädigste Sirar!

Da nun dem in Jarom und St. Petersburg
Kriegsfinanzen bedingenden Gute Seinigal, die in der
General-Gouvernement^{en} repartition d. d. 21. febr.
a. c. ausgeschrieben 8. Aufgebunden auf der
Curatoren Festung so unvollständig gestellt
worden sind, dass daselbst 3. Klassen eingeführt;
und dann für Aufbahrung unter Vorlesung^{en} Gene-
ral-Gouvernement in der Befehl sub Lit.
D. mit unterschrieben: allen dergleichen, so nicht
in Festung der Aufbahrung prompt zu kommen, ex
officio zu belohnen und auf Strafe zu
verurtheilen: so steht es, l. d. d.

ungern: so sehr ich,
 Allergeringste Frau!
 Für: Euer Majst und der Kaiserin
 Kaiserin.

Vorleser Dr. med. Rönigk

an dem die Chancenkammer Herrn Capitain Promer gab von Piesenhau sen citationem peremptoriam geben diest ausfertigen, und selbe zur rechten Abgabe mir einbringen und einbringen zu lassen.

Der ist sub reservatione juris ulterioris mit dem andern für den resten

Cor: Vorleser Rönigk

Unterschied für Rönigk
Heinrich Johann Verling

Exhibition. Bitten

^{für}
Hrn. Kayserl. Commissa-
rium Hrn. Heinrich
Johann Derling
wunders

Vin. Harnoth'sche From
Capitainin Römer gnd.
Helen. Harn. Niesenhausen

Mit der Oulage sub
Lit: D.

ord. d. 7. Sept. ao. 1757.
Terming. Compert: d. 21^{te} Januaz
ao. 1760.